

Grundsatzklärung und Nachhaltigkeitsstandards für Lieferanten

Die Bezirkskliniken Schwaben sehen sich als Klinikkonzern in der besonderen Verantwortung, auf eine Verbesserung der weltweiten Menschenrechtslage entlang unseren Lieferketten hinzuwirken und die Geschäftsbeziehungen mit Blick auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sozial zu gestalten.

Dazu richten die Bezirkskliniken Schwaben ein Risikomanagement ein, um Verstöße gegen die Menschenrechtslage im Bereich der Lieferkette rechtzeitig erkennen und analysieren zu können.

Auf dieser Basis können dann Maßnahmen ergriffen werden, die die Einhaltung der Menschenrechte innerhalb der Lieferkette sicherstellen. Deshalb arbeiten wir hier eng mit unseren direkten Lieferanten zusammen und verpflichten sie, unsere Nachhaltigkeitsstandards auch innerhalb der Lieferkette weiterzugeben.

Das Ziel einer „sauberen“ Lieferkette erreichen wir nur gemeinsam mit unseren Lieferanten. Denn rechtlich gibt es keinen Durchgriff, das heißt mit rein juristischen Mitteln ist es nicht möglich, auf die gesamte Lieferkette zuzugreifen.

Für die Bezirkskliniken Schwaben ist Gleichberechtigung jeglichen Geschlechts selbstverständlich und wir benachteiligen niemanden wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen oder aufgrund einer Behinderung.

Für die nachstehenden Leitlinien stehen die Bezirkskliniken Schwaben ein. Dies beginnt bei der bewussten Wahrnehmung von Verstößen gegen diese Prinzipien, die über festgelegte Prozesse aufgegriffen und bearbeitet werden, um dann in geeignete Maßnahmen für den Betrieb zu münden. Dies gilt auch für Hinweise Dritter.

Die Bezirkskliniken Schwaben bekennen sich zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte gemäß den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Eine besondere Bedeutung messen wir den Rechten der internationalen Menschenrechtscharta und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) bei. Es ist unser Anspruch, dass nicht nur wir, sondern auch unsere Geschäftspartner, insbesondere Lieferanten und deren Unter-Lieferanten, die folgenden Prinzipien beachten:

Einhaltung der Menschenrechte

Die Bezirkskliniken Schwaben respektieren und unterstützen die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte und setzen sich dafür ein, dass im Rahmen des Geschäftsverhältnisses, auch in Bezug auf weitere Geschäftspartner und Zulieferer, keine Menschenrechtsverletzungen entstehen. Dies gilt insbesondere in Krisensituationen und schließt auch weitere Themen mit menschenrechtlichem Bezug ein, wie etwa Umweltschutz, Digitalisierung und Korruptionsbekämpfung. Bei allen Geschäftsaktivitäten im eigenen Einflussbereich sind unsere Partner angehalten, sicherzustellen, dass sie selbst keine Menschenrechtsverletzungen begehen. Zudem achten sie darauf, sich nicht an Menschenrechtsverletzungen zu beteiligen.

Freie Wahl der Beschäftigung

Die Bezirkskliniken Schwaben sprechen sich gegen jegliche Formen der modernen Sklaverei aus. Wir stellen sicher, dass Zwangs- oder Pflichtarbeit in keiner Form stattfinden und keiner der Geschäftspartner von moderner Sklaverei profitiert. Alle Beschäftigten müssen die Freiheit haben, das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu kündigen.

Ächtung von Kinderarbeit

Die Bezirkskliniken Schwaben setzen sich für die effektive Abschaffung von Kinderarbeit ein. Kinder dürfen in ihrer Entwicklung nicht gehemmt werden. Ihre Sicherheit und Gesundheit dürfen nicht beeinträchtigt und müssen durch geeignete Maßnahmen geschützt werden.

Vereinigungsfreiheit

Die Bezirkskliniken Schwaben stellen sicher, dass sich ihre Mitarbeiter offen mit der Unternehmensleitung über die Arbeitsbedingungen austauschen können, ohne Nachteile befürchten zu müssen. Wir respektieren das Recht von Arbeitnehmern, sich zusammenzuschließen, einer Gewerkschaft beizutreten, eine Vertretung zu ernennen und sich in eine solche wählen zu lassen.

Fairness bei Löhnen, Arbeitszeiten und Sozialleistungen

Die Bezirkskliniken Schwaben zahlen Vergütungen und erbringen Sozialleistungen nach den Regelungen des TVöD (VKA) und gesetzlicher Sozialleistungen. Die Arbeitszeiten müssen auch bei unseren Geschäftspartnern mindestens den geltenden Gesetzen, den Branchenstandards oder den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) entsprechen.

Schutz von Menschenrechtsverteidigern

Wir wirken auf ihren Schutz hin und lehnen jede Art der Einschüchterung, Diffamierung und Kriminalisierung von Menschenrechtsverteidigern ab.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Lieferant gewährleistet als Arbeitgeber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen der jeweils geltenden nationalen Bestimmungen und unterstützt eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt.

Umweltschutz

Ein wichtiges Unternehmensziel ist der Schutz der Umwelt.

Die Bezirkskliniken Schwaben sind mit den Standorten Günzburg, Kaufbeuren und Kempten nach EMAS zertifiziert.

Die Vermeidung möglicher Umweltbelastungen steht vorrangig vor einer eventuellen Beseitigung. Wir verpflichten uns auf Basis des EMAS-Konzeptes unsere Umweltleistung zu verbessern und Umwelt- und Energiebelastungen so gering wie möglich zu halten.

Lieferanten müssen hinsichtlich der Umweltproblematik nach dem Vorsorgeprinzip verfahren, Initiativen zur Förderung von mehr Umweltverantwortung ergreifen und die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

Einhaltung von Gesetzen

Bei allen Geschäftsaktivitäten und -beziehungen wird ein Höchstmaß an Integrität erwartet. Lieferanten sind aufgefordert, jede Form von Betrug oder Untreue,

Insolvenzstraftaten, Korruption, Vorteilsgewährung, Bestechung oder Bestechlichkeit zu unterlassen. Der Lieferant ist verpflichtet, alle auf ihn sowie die Geschäftsbeziehung mit den Bezirkskliniken Schwaben anwendbaren Gesetze und Regelungen einzuhalten.

Geltungsbereich

Für die Bezirkskliniken Schwaben sind ethische Grundsätze keine Option, sondern Maxime unseres Handelns. Denn kein Geschäftsabschluss ist es wert, den Ruf unseres Unternehmens aufs Spiel zu setzen. Eine solche Haltung erwarten wir auch von unseren Partnern, die diese Standards auch ihren Mitarbeitern vermitteln. Wir gehen davon aus, dass unsere Lieferanten diese Vorgaben auch an ihre Lieferanten weitergeben und sich für deren Einhaltung einsetzen.

Wer unsere Standards nicht teilt, kann für uns kein Geschäftspartner sein.

Umgang mit Regelverstößen

Verstöße gegen Gesetze, Richtlinien oder sonstige Regelungen müssen rechtzeitig erkannt werden, um Schaden von den Bezirkskliniken Schwaben sowie ihren Geschäftspartnern abzuwenden und ein faires Miteinander zu sichern.

Wenn Sie konkrete Hinweise auf ein Fehlverhalten von unseren Mitarbeitern oder von Mitarbeitern unserer Lieferanten in der Zusammenarbeit mit den Bezirkskliniken Schwaben haben, zögern Sie nicht, diese anzusprechen.